



## Kreis Höxter - Der Landrat

### **Durchschnittliche angemessene tatsächliche Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes im Bereich des Kreises Höxter als örtlich zuständigem Sozialhilfeträger gem. § 42 a SGB XII**

Der Angemessenheitswert für besondere Wohnformen im Kreisgebiet Höxter wird hiermit für das Jahr 2021 einheitlich auf

**314 (Dreihundertvierzehn) Euro**

festgesetzt.

Höxter, 20.08.2020

Kreis Höxter  
Abt. Soziales, Pflege und Schwerbehinderung  
Im Auftrag

Reinhard Zimmer